

Schweizer. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 47

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als das, was es war, als schönes, wahres Holz, das nicht nötig hat, hinter einem Steinanstrich oder gar hinter Gipslättchen und Verputz zu verschwinden. Mit einem Wort: Er war in seinem Handwerk ein ehrlicher Mann. Dadurch erhielt er diese untrügliche Sicherheit, die wir heute an seiner Arbeit so sehr bewundern.

Das sind alles Eigenschaften, die unserer Arbeit abgehen, fast auf allen Gebieten, ganz besonders aber da, wo gerade der Handwerker selbst freie Hand hat. Das moderne Bauernhaus gleicht in den meisten Fällen durchaus dem am Eingang geschilderten „steinernen Haus“, das Möbel verbirgt unser so schönes edles Tannenholz hinter Kuchbaumfournier oder maseriertem Anstrich, die vielen nur aufgeleimten Leisten und ähnlichen Zierraten fallen beim kleinsten „Schaffen“ des Holzes ab und zeigen die ganze Verlogenheit des Prachtstückes. Das mächtige alteichene Buffet, mit Pilastern, Halbfäulen und mächtigen Gesimsen verziert, hat kaum mehr Platz in seinem Innern zur Beherbergung des Geschirres, da diese Verzierungen mehr als die Hälfte der Tiefe für sich in Anspruch nehmen. Wir wollen mit unsern Werken immer noch etwas anderem aussehen als sie sind, darum ist uns eben auch das sichere Gefühl für das, was praktisch, gut und schön ist, abhanden gekommen.

Durch alle Handwerkerkreise geht heute eine tiefe Mißstimmung, ein Gefühl der Unsicherheit; jeder ist einig mit mir, wenn ich sage: Das Handwerk hat seinen goldenen Boden verloren. Man ruft nach Staatshilfe, Einschränkung der Gewerbefreiheit, nach allen möglichen Pfästern und Heilmitteln. Ein ganz bedeutender Teil dieses Unbehagens würde aber von selbst abfallen, wenn der Handwerker sich den Spruch über seine Werkstatthüre schreiben würde: Der ist ein Meister, der das macht, was seiner Kunst gemäss ist. Wenn er wieder anfängt, nicht mehr alles mögliche nachahmen zu wollen, sondern fröhlich und mutig sein Material zur Geltung zu bringen und verstehen zu lernen versucht, wenn er die Hilfsmittel innert den Kreisen seines eigenen Faches redlich benützt und nicht überall bei andern Gebieten Anleihen macht, so wird ihm auch fröhliches Gelingen erwachsen, er wird wieder Freude an seinem Beruf und an seinen Werken haben und manches, was ihm jetzt fast das Herz abdrückt, wird damit nicht nur leichter zu tragen, sondern in Wirklichkeit viel von seiner Schwere verlieren. Dann erst werden auch die Bestrebungen zur Hebung des Lehrlingswesens von Erfolg gekrönt sein, weil erst ein Meister, der das begriffen hat, einen Lehrling kann in die Welt hinaus-schicken, der einen Anfang gemacht hat in der Kunst, den goldenen Boden des Handwerks wieder zu finden.

Schweizer. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates vom 13. Februar.)

Förderung der Berufslehre beim Meister.

In Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Herisau hat der Centralvorstand anfangs Dezember 1894 in öffentlicher Ausschreibung diejenigen Handwerksmeister zur Bewerbung um einen Zuschuß zum Lehrgeld aufgefördert, welche der mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen wollen und vermöge ihrer Befähigung für Erfüllung der geforderten Verpflichtungen genügende Gewähr bieten.

Bis zum 15. Januar 1895 haben sich im ganzen 79 Handwerksmeister angemeldet, welche sich auf die Kantone wie folgt verteilen: Zürich 13, Thurgau 11, St. Gallen 9, Bern 7, Schaffhausen 6, Schwyz und Argau je 5, Appenzell A.-Rh., Uri und Glarus je 4, Luzern und Zug je 3, Freiburg (deutsch), beide Basel, Appenzell J.-Rh. und Graubünden je 1. Nicht vertreten sind die Kantone Solothurn, Unterwalden und die ganze romantische Schweiz. Auf die Berufsarten verteilen sich die Angemeldeten wie folgt: Schreiner 14, Schlosser 10, Schuhmacher 6, Wagner bzw.

Wagenbauer 6, Maler bzw. Dekorationsmaler 5, Mechaniker bzw. Mühlenbauer 5, Schneider 5, Buchbinder 4, Küfer bzw. Rübler 3, Sattler und Tapezierer 3, Drechsler, Glaser, Konditoren, Kupferschmiede, Uhrmacher je 2, Büchsenmacher, Glasmacher, Graveur, Messerschmied, Schmied und Hufschmied, Spengler, Zimmermann, Zinngießer je 1 = 79.

In Anbetracht der zahlreichen und zum größern Teil wohlgeeigneten Bewerber hat der Centralvorstand beschlossen, über den anfänglich in Aussicht genommenen Jahreskredit von Fr. 2000, der nur für 8 bis höchstens 12 Zuschüsse ausgereicht hätte, hinauszugehen und 14 Bewerber zu berücksichtigen. Nach sorgfältiger Abwägung und genauen Erfundigungen über alle in Betracht kommenden beruflichen und persönlichen Eigenschaften der Angemeldeten hat nun der Centralvorstand auf den Vorschlag des leitenden Ausschusses 14 Bewerber ausgewählt, die sich auf folgende Berufsarten und Kantone verteilen: Schuhmacher, Schlosser und Schreiner je 2, Mechaniker, Drechsler, Wagenbauer, Glaser, Dekorationsmaler, Kupferschmied, Buchbinder und Schneider je 1. — Kantone: Argau, Appenzell A.-Rh., Baselland, Bern, Freiburg, Glarus, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Zug je 1, St. Gallen und Zürich je 2.

Die Gewählten sind nun von uns eingeladen worden, sich einen begabten und guterzogenen Knaben als Lehrling auszusuchen und mit demselben auf Grund des Pflichtenheftes einen Lehrvertrag abzuschließen. Für jeden Gewählten ist ferner vom leitenden Ausschuss ein Vertrauensmann zur Ueberwachung der richtigen Erfüllung der dem Lehrmeister obliegenden Verpflichtungen bestellt worden.

Das XI. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ betreffend „Förderung der Berufslehre beim Meister“ wird Ende Februar erscheinen. Es bietet eine Fülle reichhaltiger und interessanter Aufschlüsse über unser gesamtes gewerbliches Lehrlingswesen und mancherlei bemerkenswerte Begleitung zur zeitgemäßen Reform der Berufslehre.

Verschiedenes.

Die schweiz. Landesaussstellung in Genf. Das Centralkomitee hat dem Plan, mit einem Kostenaufwand von ungefähr Fr. 300,000 ein „Schweizerdorf“ zu erstellen, prinzipiell seine Zustimmung gegeben. Die Ausführung wird einer besondern Kommission anvertraut.

Der neue Präsident der Baugesellschaft „Eigen Heim“ in Zürich, Major Kirchhofer, wird am 1. März seine Stelle antreten.

Die Firma Milliet & Karrer in Wildeggen hat für ihr neu erfundenes Baumaterial „Steinholzplatten“ das eidg. Patent erhalten.

Eine Verschlussvorrichtung für Oberlichtflügel ist der mech. Schlosserei Gottfried Stierlin in Schaffhausen patentiert worden.

Auf einen Ofen mit feuerfestem Einbau zur Aufspeicherung und beliebigen Abgabe von Wärme hat Dr. Gustav Suter Bloesch in Zofingen ein eidg. Patent erhalten.

Das neuerstellte Hotel Viktoria auf dem Beatenberg soll mit 1. Juni wieder eröffnet werden. Das Etablissement enthält 200 Betten und ist wesentlich komfortabler eingerichtet, als dies vor der Brandkatastrophe der Fall war.

Verbandswesen.

Der Vorstand des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer hat für die im Herbst in Aussicht genommene Jahresversammlung in Luzern als Haupttraktandum bestimmt: „Der Zeichenunterricht an der Volksschule“. Das einleitende Referat wird Herr Prof. Pupikofen in St. Gallen übernehmen. Seine Thesen werden